

Stadt Radevormwald

Öffentliche Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses zur Seniorenbeiratswahl am 08.11.2009

1. Das Wählerverzeichnis für die Stadt Radevormwald liegt in der Zeit vom **19. Oktober 2009 bis 23. Oktober 2009** während der Dienststunden

| | |
|--------------------|-------------------|
| Montag bis Freitag | 9.00 – 12.00 Uhr |
| Dienstag | 7.30 – 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 15.00 – 18.00 Uhr |

im Rathaus, Wahlamt, Hohenfuhrstr. 13, 42477 Radevormwald, Zimmer A6 zu jedermanns Einsicht aus.

Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am **23. Oktober 2009 bis 12.00.Uhr**, beim Bürgermeister der Stadt Radevormwald, Hohenfuhrstr. 13, 42477 Radevormwald Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 18. Oktober 2009 ihre Briefwahlunterlagen.

Wer keine Briefwahlunterlagen erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Radevormwald, 24.09.2009

Der Wahlleiter
Dr. Korsten